

Regatta-Ausschreibung 2025

	Regatta:	Klasse:	Termin:
	Schängel Regatta	Dyas	3.-4. Mai 2025
	Buddelschiff	Opti B	24.-25. Mai 2025
	Ferkel Cup	420er	5.-6. Juli 2025
	Einhand	Finn Dinghy	9.-10. August 2025
	Mosel-Dyas	Dyas	22.-24. August 2025

Veranstalter:

Yacht-Club Rhein-Mosel e. V.
An der Fähre 4b, 56072 Koblenz
www.ycrm.de

Revier:

Moselstausee bei Koblenz

Wettfahrtleiter:

Heinz-Georg Monreal; Maren Winkel, Heinz-Chr. Bock, Charlotte Bock, Rolf Weber

Obmann Protestkomitee:

Maren Winkel, Rolf Weber, Jutta-Geisler-Sanders, Heinz-Chr. Bock

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die jeweiligen Klassenregeln.
- 1.3 [NP] Es gilt die Moselschiffahrtspolizeiverordnung.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung vor Ort und auf der Veranstaltungswebseite 2 Tage vor Veranstaltungsbeginn erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Wettfahrtleiterhaus auf der Terrasse des YCRM-Clubhauses.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der der an dem jeweiligen Termin ausgeschriebenen Klassen offen.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnehmerechte Boote können über die Veranstaltungswebseiten auf www.manage2sail.com melden.
- 4.5 Meldeschluss:

Regatta	Klasse	Meldeschluss
Schängel Regatta	Dyas	24. April 2025, 24:00 Uhr
Buddelschiff	Optimist	15. Mai 2025, 24:00 Uhr
Ferkel Cup	420er	26. Juni 2025, 24:00 Uhr
Einhand	Finn Dinghy	31. Juli 2025, 24:00 Uhr
Mosel Dyas	Dyas	21. Aug. 2025, 24:00 Uhr

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Regatta	Meldegeld (EUR)
Schängel Regatta	50,-
Ferkel Cup	30,-
Buddelschiff	20,-
Einhand	30,-
Mosel Dyas	50,-

- 5.2 Das Meldegeld ist bei der Registrierung zur Veranstaltung, in bar zu zahlen.
- 5.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

7.1 Registrierung: jeweils ab 3 Stunden vor dem Start im Regattabüro im Clubhaus des YCRM

7.2 Steuerleutebesprechung jeweils 1 Stunde vor dem Start. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
alle	Freitag, Samstag und Sonntag	Freitag: 14:00 Uhr Samstags: 13:00 Uhr	7

7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 14:00 Uhr gegeben.

8. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.

8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

9.1 Die Veranstaltung findet beim Yacht-Club Rhein-Mosel e. V., An der Fähre 4b, 56072 Koblenz statt.

9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus des YCRM.

9.3 Wettfahrtgebiet ist auf dem Moselstausee bei Koblenz, Mosel Kilometer 2,5 bis 6 (bis km 13 bei Mosel-Dyas).

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

11.1 Für die Klasse [Dyas] ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

12.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Serie erforderlich.

12.2 a) Werden weniger als 4 (Finn Dinghy: 5) Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

b) Werden 4 (Finn Dinghy: 5) oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

14. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSTRÜSTUNG

14.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

14.2 Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Die Ausrüstung wird vom Veranstalter gestellt.

15. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird, die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang A „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen.

16. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht in Anhang B zur Verfügung.

17. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

18. PREISE

- 18.1 Die in der Gesamtwertung besten drei Boote jeder Klasse erhalten Preise. Falls weniger als zehn Boote melden, behält sich der Veranstalter vor, die Anzahl der Preise anzupassen.
- 18.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

Anhang A

Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) für die Durchführung von Regatten im Yacht-Club Rhein-Mosel e.V.

Mit den nachfolgenden Informationen geben wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch uns als ausrichtendem Verein und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht.

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist der

Yacht-Club Rhein-Mosel e.V.

1. Vorsitzende Gertrud Ludwig

An der Fähre 4b

56072 Koblenz

Ansprechpartner ist

Heinz-Chr. Bock

segelsportwart@ycrm.de

Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir personenbezogenen Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Wir erfassen und verarbeiten Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Verein, Bootstyp, Segelnummer und bei Regatten mit Alterswertungen den Geburtsjahrgang.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen und bei der Regatta Management Software <https://www.manage2sail.com> verarbeitet und veröffentlicht. Des Weiteren können Ergebnisse oder Berichte auch auf der vereinseigenen Homepage <https://www.ycrm.de> veröffentlicht werden.

Im Rahmen der Durchführung und Abwicklung der Regatta werden die erforderlichen Daten insbesondere in Form von Ergebnislisten vom Verein an den für uns tätigen Dienstleister STSportservice GmbH sowie an die zuständigen Klassenvereinigungen (siehe Kontaktinformationen auf der DSV Homepage <https://www.dsv.org>) zur Erstellung der Rangliste und zur Auswertung und Kontrolle der Meldungen und Ergebnisse an den Deutschen Segler-Verband e.V., Gründgensstraße 18, 22309 Hamburg übermittelt. Der Deutsche Segler-Verband veröffentlicht bei Meisterschaften die Namen, Vereine und Platzierungen der besten sechs Teilnehmer/innen auf seiner Webseite. Unser Dienstleister ST-Sportservice GmbH und der DSV sind bzw. werden verpflichtet, Ihre Daten nur für die Veranstaltung und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und übergreifender Wertungen zu verwenden. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt.

Im Zusammenhang mit seinem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) veröffentlicht der Verein im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Film der Regattateilnehmenden in seiner Vereinszeitung, Vereins-Newsletter, Aushängen in und am Club-Gebäude sowie auf seiner Internet- (<https://www.ycrm.de>) und Social Media Seiten (<https://de-de.facebook.com/YCRMMeV>,

https://www.instagram.com/yrcm_koblenz/) und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Text, Foto- und Film-Material, auf Namen, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang in Text Form.

Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem YRCM der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Innerhalb von ca. zwei Wochen nach Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der YCRM entfernt vorhandene Fotos von seinen o. a. Internet- und Social Media Seiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fotos, Film und Text im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann daher vom YCRM nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos, Film und Text zu ungewünschten anderen Zwecken weiterverwenden bzw. die Daten an andere Personen weitergeben.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde

- Landesbetrieb Daten und Information, Valenciaplatz 6, 55118 Mainz, <https://ldi.rlp.de/>

zu wenden. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Stand: Februar 2021

Anhang B - Meldeformular

Meldung zur Regatta beim Yacht-Club Rhein-Mosel e.V. Koblenz

Name der Regatta: _____ Datum: _____
Klasse: _____ Yardstickzahl: _____
Segelnummer: _____ Club: _____ DSV-Nr.: _____
Steuermann/-frau: _____ Jahrg.(*): _____
1. Mannschaft: _____ Jahrg.(*): _____
2. Mannschaft: _____ Jahrg.(*): _____
(*) Nur bei Jugendlichen

Stellplatz Wohnmobil / Zelt _____

Die Abgabe der Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel – Bildrechte:

Der Aufenthalt im Vereinsgelände und das Segeln erfolgt auf eigene Gefahr.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung des YCRM sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. Falls bei Meldeschluss nicht genügend Meldungen für eine gültige Ranglistenwertung vorliegen, kann die Veranstaltung ebenso abgesagt werden. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Mit der Teilnahme gewährt der Teilnehmer dem YCRM vorbehaltlos alle Rechte zur Veröffentlichung seines Namens sowie alle Bildrechte an den von ihm, seinem Material oder seiner Land- und Bootsmannschaft gemachten Bildern zur uneingeschränkten Veröffentlichung in Pressemitteilungen, Zeitschriften, Broschüren, Plakaten oder anderen Druckwerken sowie allen elektronischen Medien zur Veröffentlichung durch den YCRM oder Dritten. Er stellt den YCRM in jedem Fall von Ansprüchen Dritter frei - es sei denn, der YCRM wurde vor Beginn der Veranstaltung in schriftlicher Form auf eine Verweigerung dieser Rechte hingewiesen.

Ort, Datum, Unterschrift Steuermann/-frau

Ort, Datum, Unterschrift Mannschaften

Ort, Datum, weitere Unterschriften und/oder Vertretungsberechtigter bei Jugendlichen